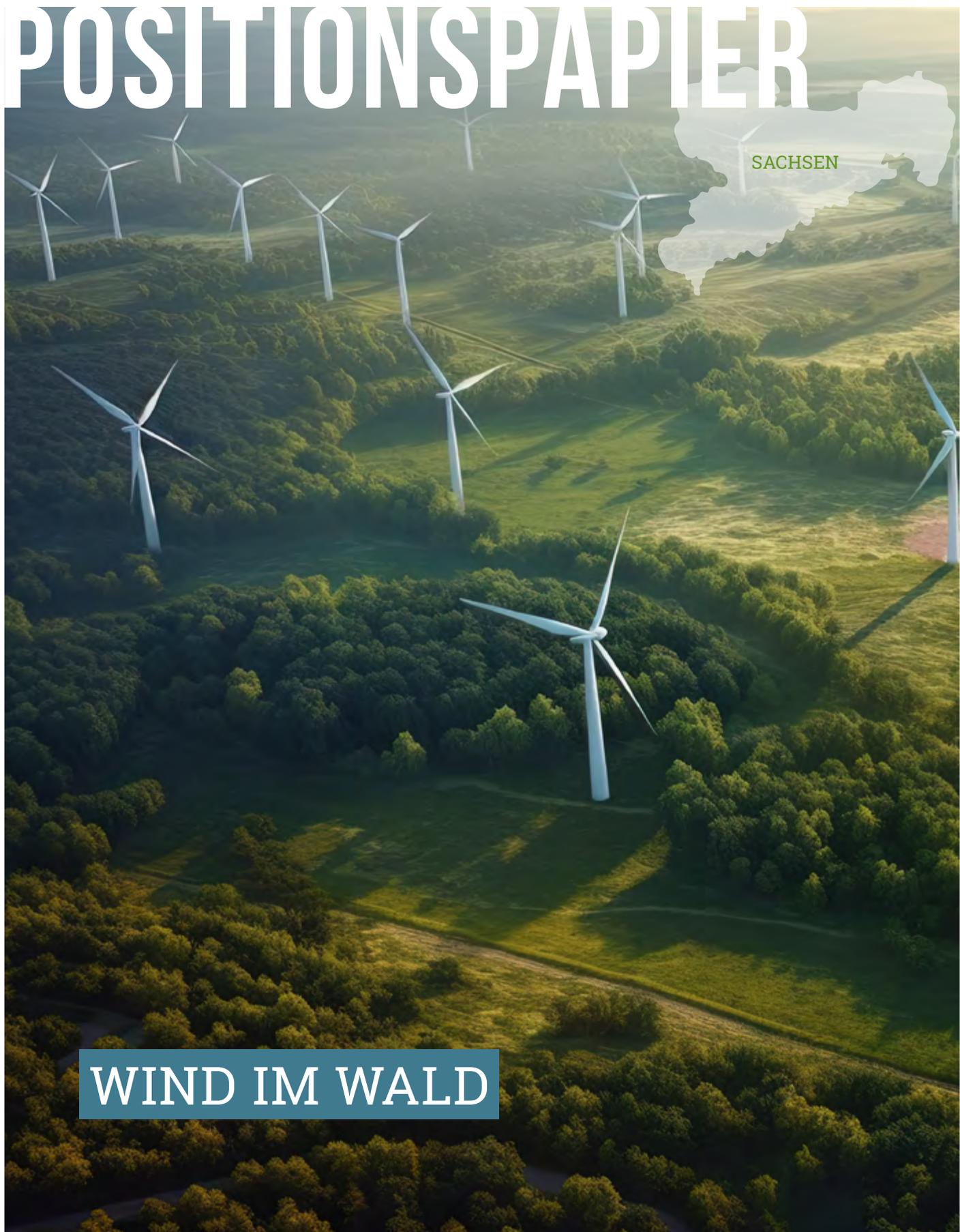


BUND

LANDESVERBAND SACHSEN



POSITIONSPAPIER



WIND IM WALD



WINDKRAFT UND WALDSCHUTZ ZUSAMMENDENKEN

Ausgangslage

Deutschland befindet sich mitten in der **Energie-**wende. Laut den Plänen der Bundesregierung sollen im Jahr 2030 80 Prozent des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien stammen, dazu tragen den Plänen zufolge vor allem Wind- und Solarenergie bei.

Die Herausforderungen der immer deutlicher fortschreitenden Auswirkungen der Klimakrise und der damit einhergehende Biodiversitätsverlust sowie die erforderliche Reduzierung der fossilen Energieträger begründen die Notwendigkeit eines raschen Handelns. Hierzu, und um die international verpflichtenden Klimaschutzziele einzuhalten, sind politische Maßnahmen für signifikante Energieeinsparungen, deutliche Effizienzsteigerungen und ein konsequenter Ausbau der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen notwendig. Im Bereich der erneuerbaren Energien ist Windenergie in Deutschland, bezogen auf den Flächenverbrauch, die effektivste Erzeugungsmöglichkeit und unverzichtbar für eine rasche, kostengünstige Energiewende und damit die Senkung der Treibhausgase. In einem effektiven Mix der erneuerbaren Energieerzeugung muss sie den wesentlichen Bestandteil darstellen.

Den Prozess des Ausbaus der Windkraft gilt es nun zu beschleunigen und unter Berücksichtigung ökologischer sowie partizipativer Gesichtspunkte umzusetzen – und auch Sachsen muss hierbei seinen Beitrag leisten. Den Ausbau der erneuerbaren Energien hat sich auch die amtierende Sächsische Staatsregierung in ihrem Energie- und Klimaprogramm 2021 auf die Fahne geschrieben.

Zudem verpflichten seit diesem Jahr bundespolitische Vorgaben den Freistaat Sachsen dazu, zwei Prozent der Landesfläche für Windkraft in den nächsten Jahren auszuweisen. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass 98 Prozent der Landesfläche frei von Windenergieplanungen bleiben. Deutschlandweit sind insbesondere jene Länder in der Pflicht, deren Wind-

kraftentwicklung im Verhältnis zwischen geeigneten Flächen und realem Ausbau bislang unzureichend ist – Sachsen ist hier trauriger Spitzenreiter. So wurden im Jahr 2021 und 2022 in Sachsen nur eine einzige bzw. elf neue Windkraftanlagen in Betrieb genommen.

Überall dort, wo naturverträglich ausgebaut werden kann, muss dieser Ausbau nun erfolgen. Darum gilt es in einem topografisch vielseitigen Land wie Sachsen: Windkraftausbau und Waldschutz müssen zusammengedacht werden.

Denn in Deutschland sind die Wälder heute schon massiv von der Klimakrise betroffen. In Folge der anhaltenden Trockenheit und Hitze der letzten Jahre hat sich die Situation dramatisch zugespitzt, große Waldflächen und Waldböden sind ausgedörrt, die Bäume anfällig für Schädlingsbefall und nehmen bei Stürmen immer verheerenderen Schaden.

Zugleich leisten Wälder einen unverzichtbaren Beitrag zum Klimaschutz: Als natürliche Kohlenstoffsenke, zur Wasserspeicherung und zum Wasserhaushalt und nicht zuletzt bildet der Wald Lebens- und Schutzraum für einen vielfältigen Artenreichtum, den es zu erhalten und zu schützen gilt.

Die Krisen dieser Zeit lassen ein Zaudern und Zögern nicht mehr zu in Sachsen – entschlossenes und zielgerichtetes Handeln ist gefragt. Es gilt, eine ausgewogene und durchdachte Balance zwischen zwei berechtigten Interessen zu finden – damit eine naturverträgliche Energiewende schnellstmöglich umgesetzt und damit die Klima- als auch die Biodiversitätskrise eingegrenzt werden.

Daher fordert der BUND Sachsen 11 Punkte:

1. Eingriffe in Waldgebiete müssen die Ausnahme und im Umfang begrenzt und begründet bleiben. Waldstandorte dürfen jenseits der Ausschlussflächen nur genutzt werden, wenn nachweislich keine ausreichend verträglichen Standorte außerhalb des Waldes bestehen.
2. Der BUND Sachsen definiert folgende Flächen, die von einer Energiegewinnung vollständig ausgeschlossen werden müssen: Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate (Zone I und II), Naturwaldreservate, geschützte Biotope sowie die FFH- und Vogelschutzgebiete des europäischen Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000.
3. Neben den in bestehenden BUND-Positionen aufgeführten Ausschlussflächen sollten auch ausgeschlossen werden: Prozessschutzflächen sowie Wälder in Wildnisgebieten im Sinne der Nationalen Biodiversitätsstrategie, Wälder, die als UNESCO Weltkulturerbe oder Weltkulturerbe ausgewiesen sind, standortgerechte Wälder mit einem Bestandsalter von über 100 Jahren, naturnahe oder sehr naturnahe Wälder sowie Wälder in anderen Schutzgebieten, wenn durch Windkraft der Schutzzweck gefährdet wird.
4. Eingriffe in Wäldern durch Errichtung von Windkraftanlagen, z. B. aufgrund von Zerschneidung, Bodenverdichtung und -versiegelung, müssen u. a. durch Entschneidung, wie den aktiven Rückbau von Waldwegen und Forststraßen, kompensiert werden. Die Erschließung von Windkraftstandorten im Wald muss wo immer möglich über das bestehende Forstwegenetz erfolgen.
5. Bei den für Windkraftausbau in Anspruch genommenen Flächen muss eine Kollision mit Natur- und Artenschutz vermieden bzw. mindestens minimiert werden. Unvermeidbare Schäden sind effektiv auszugleichen. Dafür schlägt der BUND Sachsen eine Wiederaufforstung von 150 Prozent oder mehr, der in Anspruch genommenen Fläche (max. 0,5 ha Fläche pro WEA) vor. Die Flächeninanspruchnahme betrifft nicht nur den Bauplatz, sondern auch die Zuwegung und Lagerflächen, die zum Flächenverbrauch der Windkraftanlagen beitragen. Bei der Wiederaufforstung ist auf die Schaffung naturnaher, standort- und klimagerechter sowie strukturreicher Wälder mit einem funktionalen Waldrand zu achten. Letztlich braucht es dafür eine gewinnbringende Förderung für den nachhaltigen Waldumbau und die Stärkung der natürlichen Kohlenstoffsénke.
6. Die Staatsregierung wird aufgefordert, in einem evidenzbasierten und transparenten Verfahren eine Flächeneignungskarte öffentlich und online abrufbar für alle Interessierten bereitzustellen. Die Wald-Flächenkulisse muss dabei farblich skalierbar sein nach festzulegenden Bewertungskriterien.
7. Die zeitnahe Veröffentlichung eines allgemeingültigen und in der Koalition abgestimmten Kriterienkatalogs für Windkraft im Wald. Dieser muss nachvollziehbare Kriterien auflisten, die den naturschutzrechtlichen Vorgaben entsprechen und der Umsetzung der Energiewende in Sachsen Vorschub leisten. Zudem muss bei der Planung von Windkraftanlagen die Qualität der Artenschutzgutachten durch einheitliche Kriterien eine angemessene Gutachtenpraxis gewährleisten.
8. Die Staatsregierung muss sicherstellen, dass das zwei Prozent Flächenziel schnellstmöglich und fristgerecht durch die vier regionalen Planungsverbände umgesetzt wird. Kommunen brauchen 3 für den Windkraftausbau rechtssichere und naturverträgliche Rahmenbedingungen – neben der Unterstützung von geeignetem Fachpersonal („Windkümmerer“), die es über das Haushaltsjahr 2024 hinaus langfristig zu gewinnen und zu fördern gilt.
9. Repowering außerhalb von Vorranggebieten bei unkritischen Standorten muss möglich sein und vorrangig in der Umsetzung beachtet werden.
10. Grundsätzlich sollte bei der Planung und Umsetzung der Windkraftanlagen im Wald ein umweltschonender Rückbau mitgeplant werden und nach der Betriebsphase müssen die Altanlagen in einen Recycling-Prozess übergeben werden.
11. Eine partizipative und dezentrale Energiewende getragen von Bürger:innen, Genossenschaften, Kommunen, Stadtwerken, dem Handwerk und mittelständischer Wirtschaft: Zivilgesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten und regionale sowie kommunale Wertschöpfung sind als Grundvoraussetzung zu beachten.



Impressum

**Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)
Landesverband Sachsen e.V.**

Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz

V.i.S.d.P.: Stephanie Maier
Text: Prof. Dr. Dr. Felix Ekardt
Layout: Barbara Braun
Foto: Adobe Stock/Boma
Beschlossen im Mai 2023